



# St. Sebastianus Schützenbruderschaft Bassenheim 1922 e.V.

[www.schuetzen-bassenheim.de](http://www.schuetzen-bassenheim.de)



St. Sebastianus Schützenbruderschaft · 56220 Bassenheim

## Werden auch Sie Mitglied!

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die  
St. Sebastianus Schützenbruderschaft Bassenheim 1922 e.V.

- als aktives Mitglied
- als förderndes, inaktives Mitglied
- als Schüler- oder Jungschütze

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum, Geburtsort \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

(bei Minderjährigen, die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

### Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die St. Sebastians Schützenbruderschaft Bassenheim, widerruflich, den von mir zu entrichtenden Jahresbeitrag von meinem nachstehenden Konto abzubuchen.

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Bank \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

### Brudermeister

Dirk Apitz  
Dreifaltigkeitsstraße 6  
56220 Bassenheim  
Tel. 0 26 25-95 80 29

### Schatzmeister

Marc Ketzner  
Gensstraße 1  
56220 Bassenheim  
[marc.ketzner@rz-online.de](mailto:marc.ketzner@rz-online.de)

### Schriftführer

Norbert Stahl  
Distelbergerweg 1  
56333 Winnigen  
Tel. 0 26 06-6 50

### Bankverbindung

Sparkasse Koblenz  
IBAN DE20 5705 0120 0028 0018 81  
BIC MALADE51KOB

Volksbank Koblenz Mittelrhein  
IBAN DE88 5709 0000 2707 1730 00  
BIC GENODE51KOB

#### 1) DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Ich bin einverstanden, dass oben stehende Daten zu vereinsinternen Verwaltungszwecken in einer Mitgliederdatei eingetragen werden. Schiessergebnisse können im Internet veröffentlicht werden.

#### 2) EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG gemäß §27 Waffengesetz

**Hinweise für den/die Sorgeberechtigten:** Folgender Grundsatz ergibt sich aus dem Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts.

**Alterserfordernis:** Nach §27 des Waffengesetzes (WaffG) darf Kindern unter zwölf Jahren das Schießen mit Schusswaffen in Schießständen nicht gestattet werden. Kindern zwischen zwölf und dreizehn Jahren dürfen mit Luftdruck-, Federdruck- und CO<sub>2</sub>-Waffen, Jugendliche, ab vierzehn Jahren auch mit sonstigen Schusswaffen (Ausgenommen bestimmte großkalibrige Waffen) schießen, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist. Die zuständige Behörde kann aus besonderen Gründen Ausnahmen von dem Alterserfordernis zulassen. Wir erklären als Sorgeberechtigte für unser Kind dass wir damit einverstanden sind, dass unser Kind unter Obhut Verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen mit Luftdruck-, Federdruck- und CO<sub>2</sub>-Waffen schießt. Die Einverständniserklärung erstreckt sich auch auf das Jungschützenschießen (Jugendliche müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben) mit Schusswaffen. Wir sind davon unterrichtet worden, dass unser Kind ohne dieses Einverständnis, auch im Falle eines späteren Widerrufs dieser Erklärung, nur berechtigt ist, an den Schießveranstaltungen teilzunehmen, wenn wir als Sorgeberechtigte bei der Schießveranstaltung oder Meisterschaft persönlich anwesend sind.

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

(bei Minderjährigen, die Unterschrift/en des/der Sorgeberechtigten)

(Es genügt die Unterschrift eines Sorgeberechtigten.)